

Tschüss Kindergeld und Einzelleistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket; hallo Kindergrundsicherung. Ab 2025 sollen die bisherigen Leistungen für Kinder in einem Paket zusammengefasst werden. Der Plan: Die Grundsicherung für Kinder soll zweigeteilt werden. Zum einen gibt es den Garantiebetrug, der sich an der Höhe des dann geltenden Kindergelds orientiert – derzeit wären das 250 Euro. Dieser Betrag ist unabhängig vom Einkommen der Eltern und Alter des Kindes und kann – wie auch bisher das Kindergeld – direkt dem Kind überwiesen werden, wenn dieses volljährig ist und nicht mehr im Elternhaus wohnt. Zum anderen wird es den Zusatzbeitrag geben. Dieser ist einkommensabhängig und nach Kindesalter gestaffelt. Eine vereinfachte Einkommensprüfung und die Digitalisierung der Antragstellung komplettieren die Pläne der Bundesregierung und erleichtern die Inanspruchnahme der Leistung in Zukunft. (mo)



Wenn es nicht mal mehr für frisches Obst reicht: Jedes vierte Kind in NRW lebt in einer von Armut bedrohten Familie. Um den Kindern eine bessere Zukunft zu ermöglichen, plant die Bundesregierung die Einführung einer Kindergrundsicherung. Foto: dpa

## Bedürfnisse von Kindern beachten

Von MAREEN OSTKOTTE

**Kreis Gütersloh (gl). Einfach, gebündelt, unbürokratisch: Das sind die Schlagworte, mit denen die Kindergrundsicherung beworben wird. Ab 2025 sollen bedürftige Familien digital Leistungen für ihre Kinder überblicken und beantragen können. Doch ist das der richtige Weg?**

Jede vierte minderjährige Person in NRW lebt in einem einkommensarmen Haushalt und ist somit von Armut bedroht. Das geht aus Zahlen des Statistischen Landesamtes NRW hervor. Familienministerin Lisa Paus (Grüne) ist zuversichtlich: Bis Ende des Sommers soll ein Gesetzentwurf für die Kindergrundsicherung vorliegen – und die Situation die-

ser Kinder verbessern. Dabei ist noch längst nicht alles geklärt: Wie hoch wird die Leistung ausfallen? Wie sieht die Ausgestaltung aus?

Zwei Aspekte, die sich gegenseitig stark bedingen, findet Ulrike Boden, Kreisgeschäftsführerin der Arbeiterwohlfahrt (Awo) Gütersloh. Mit der Kindergrundsicherung gehe die Politik einen „Schritt in die richtige Richtung“, sagt sie. Knapp 6000 Kinder betreue allein die Awo im hiesigen Kreis. Ein großer Teil davon seien Kinder von Alleinerziehenden. Die Zustände in den Familien? Oft desolat.

„Uns begegnen täglich Eltern, die einfach nur verzweifelt sind“, erklärt Boden. „Der psychische Druck ist enorm. Das darf man nicht einfach immer wegwi-

schen.“ Es sei regelrecht „frech“, wenn kritische Stimmen davon sprechen, dass die Kindergrundsicherung in Zukunft nicht da ankomme, wo sie benötigt werde, sondern in Tabak oder Alkohol investiert werde.

Für sie liegt das Problem bei der Geldverteilung bislang woanders: „Die Kindergrundsicherung sollte die Leute unterstützen, die es wirklich brauchen. Der Staat muss eingreifen, wenn die Eltern es nicht können. Aber es darf nicht mehr großzügig mit der Gießkanne verteilt werden.“

Ulrike Boden würde sich zusätzlich zum Geld eine grundlegend andere Systematik wünschen. Man könne beispielsweise die Versorgung über Kita und Schule sicherstellen. „28 Prozent der Kinder kommen ohne Früh-

stück in die Schule. Das hat negative Auswirkungen auf das Lernen. Chancengleichheit fängt beim Essen an“, konstituiert sie. Verlagere man einen Großteil der Versorgung in diese Institutionen – die ja jedes Kind in Deutschland besuchen muss – erreiche man auch wirklich jedes Kind. „Wenn das Essen in den Einrichtungen kostenlos ist, Klassenfahrten und Ausflüge grundsätzlich bezahlt werden, schränkt man auch Diskriminierung ein. Dann spielt das Geld im Elternhaus kaum eine Rolle mehr“, sagt Boden.

Bei der Einführung der Kindergrundsicherung hofft die Kreisgeschäftsführerin, dass auch auf die Expertise von Fachleuten zurückgegriffen wird. Wie die Ausgestaltung letzten Endes ausfällt, bleibt spannend.



Ulrike Boden, Kreisgeschäftsführerin der Awo Gütersloh, hofft, dass die gute Idee in einer ebenso guten praktischen Umsetzung mündet. Foto: Awo Gütersloh

## Regierungspläne bergen noch Verbesserungspotenzial

**Kreis Gütersloh (mo).** Volker Brüggjenjürgen (Foto), Vorsitzender des Caritasverbands Kreis Gütersloh, findet die aktuellen Geschehnisse auf bundespolitischer Ebene erschütternd: „Es ist schon fast erbärmlich, dass diese wichtige Thematik wieder so in die Länge gezogen wird.“



Grundsätzlich finde auch die Caritas die Idee der Kindergrundsicherung absolut richtig.

„Ich habe nur Sorge, dass am Ende Kindergrundsicherung drauf steht, aber nicht mehr drin steckt.“ Denn der Finanzplan der Bundesminister dürfe nicht maßgeblich für die Ausgestaltung sein, sondern das, was die Kinder wirklich benötigen, um an der Gesellschaft teilhaben zu können. Zudem müsste das alles noch schneller über die Bühne gehen.

Den Wechsel von der Einzelbeantragung aller Leistungen hin zu einem gebündelten, digitalen Weg findet der Vorsitzende gut. „Viele Familien nutzen die Angebote bisher nicht, da die bürokrati-

schen Hürden zu hoch sind.“

Welche Auswirkungen Kinderarmut hat, stellt die Bertelsmann Stiftung deutlich heraus: „Sie führt zu schlechterer Gesundheit, geringeren Bildungschancen, weniger Selbstvertrauen in die eigenen Fähigkeiten, Ausgrenzung und Scham“, heißt es in einer kürzlich veröffentlichten Stellungnahme. Langfristig habe das auch Einfluss auf die Gesellschaft: Ein noch größerer Fachkräftemangel, steigende Sozialausgaben, sinkende Steuereinnahmen, aber auch ein geringerer gesellschaftlicher Zusammenhalt

und weniger soziales Engagement seien die Folgen. Die Kindergrundsicherung sei also – wenn sie die tatsächlichen Bedarfe berücksichtigt und die Armut der Kinder tatsächlich stoppt – eine Investition, die sich gesamtgesellschaftlich rechne.

Doch es gibt auch Stimmen aus der Praxis, die das Vorhaben der Regierung kritischer sehen. „Ich habe Sorge, dass mit der Kindergrundsicherung nur ein weiteres Bürokratiemonster mit langen Wartezeiten erschaffen wird, an dem die Eltern scheitern“, sagt Fred Kupczyk, Dezernent des

Jobcenters des Kreises Gütersloh. Derzeit bezögen 6644 unter 18-Jährige aus insgesamt 9095 Familien Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II, sprich Grundsicherung oder Bürgergeld. Darüber hinaus gebe es 15 000 Kinder, die Bildungs- und Teilhabeleistungen bekommen. Die Zahl der Haushalte, die in Zukunft kindergrundsicherungsbe-rechtigt sind, dürfte demnach deutlich höher liegen. „In jedem Fall kommt auf die Stelle, die der Bund dann als Behörde verantwortlich macht, ein erhebliches Maß an Bedarfsprüfungen zu.“